



Infoblatt

Gartenfreunde Waiblingen e.V.

Juni 2023

FRAUENGRUPPE – 20. Juni 2023

Die Frauengruppe trifft sich am Dienstag, den 20. Juni 2023 um 15.00 Uhr im Vereinsheim.

SO HAT UNSER WIRT VOLKER ZUM FEIERTAG IM JUNI 2023 FÜR ALLE GEÖFFNET:

Donnerstag, 08. Juni 2023 (Fronleichnam) ab 10.00 Uhr

GARTENKÜNDIGUNGEN 2023

Bitte beachtet den Kündigungstermin für die Gärten für 2023. Bis spätestens 31.07.2023 müssen die Gärten gekündigt werden, wenn sie zum Ende des Gartenjahrs abgegeben werden sollen. Wer gleichzeitig seine Mitgliedschaft zum Jahresende kündigen möchte, sollte dies ebenfalls in dem Kündigungsschreiben vermerken.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der abgebende Pächter die gepachtete Parzelle nach Ablauf des Pachtvertrages in einem der Nutzungsvorgaben entsprechendem Zustand an den Verein zurückzugeben hat. Nicht entsprechende Parzellenausstattungen und ein nicht ordnungsgemäßer Pflegezustand müssen vor der Abgabe des Gartens von dem Pächter auf eigene Kosten in Ordnung gebracht bzw. beseitigt werden.

Der abgebende Pächter muss ohne Entschädigung, auf eigene Kosten, Mängel beseitigen.

GARTENVERGABEN

In der Anlage „Schafhofäcker“ wird ein Garten frei.

Interessenten müssen sich bei der 2. Vorsitzenden Frau Heike Peisker schriftlich bewerben.

Entweder per E-Mail an:

heike.peisker@gartenfreunde-waiblingen.de oder per Post an:

Gartenfreunde Waiblingen e.V., Eisentalstraße 20, 71332 Waiblingen.

Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer oder/und Ihre E-Mail-Adresse an.

WARUM SIND KLEINGARTENPARZELLEN GÜNSTIGER ALS FREIZEITGRUNDSTÜCKE? (Quelle: Zeitschrift – „Haus und Garten“ 09/2022)

Ein Garten im Kleingartenverein kostet sehr viel weniger als ein vergleichbares Freizeitgrundstück.

Diesen Vorteil gibt es aber nicht geschenkt, sondern die Pächter und Pächterinnen gehen dafür Verpflichtungen ein.

Wenn der Verein ein Kleingartenverein im Sinnen des Bundeskleingartengesetzes ist, dann heißt das: Die Pachtenden müssen Obst und Gemüse anbauen und sich an die Regeln halten.

Anfallende Arbeiten zur Pflege und Erhalt der gesamten Kleingartenanlage werden von allen in Eigenleistung selbst erledigt. Die Kosten dafür sind nicht vom Mitgliedsbeitrag bzw. der Pacht gedeckt, wie z.B. in einem Fitnessstudio, das heißt: Die Mitglieder müssen Gemeinschaftsarbeit leisten.

Viele Vereine erwirtschaften zusätzliches Geld aus Veranstaltungen wie z.B. Vereinsfesten. Das Geld wird dringend benötigt, um die Mitgliedsbeiträge niedrig zu halten, das heißt: Die Mitglieder müssen sich z.B. bei solchen „Finanzierungsaktionen“ einbringen. (Tätige Mithilfe im Verein.)

Es ist seit längerem in allen Vereinen ein Trend zu beobachten, dass es immer schwieriger wird, Mitglieder für das „tätige Mitwirken“ im und für den Verein zu begeistern. Dabei ist vielen Mitgliedern nicht bewusst, dass die Vorteile, die ein Verein seinen Mitgliedern bietet, nur durch aktives Mitarbeiten im Verein möglich sind.

Wir möchten alle Pächter und Pächterinnen sensibilisieren sich zu überlegen, ob sie es nicht doch schaffen, ein paar Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten, beim Vereinsfest mitzuhelfen und sich an die Gartenordnung, den Unterpachtvertrag und das Bundeskleingartengesetz zu halten.

– Unser Verein soll erhalten bleiben! -

AKTUELLES AUS ANDEREN VEREINEN:

- **Das Vereinsfest der Gartenfreunde Hebsack/Winterbach ist am 24.06.2023 und 25.06.2023.**
- **Das Sommerfest bei dem Verein der Gartenfreunde Rommelshausen e.V. ist am 02.07.2023 ab 11.00 Uhr und am 17.09.2023 ab 11.00 Uhr – Maultaschenfest.**
- **Am 01. Oktober 2023 findet bei den Blumen- und Gartenfreunde Schwaikheim e.V. das Schlachtfest statt.**